

Datum:
Telefon: 0 233 [REDACTED]
Telefax:

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V00661)

Verwaltungs- und Personalausschuss am 08.07.2020
Vollversammlung am 22.07.2020

I. An das Direktorium

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.06.2020 zur Stellungnahme bis 16.06.2020 zugeleitet.

1. Gründung des Mobilitätsreferats

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1.1 Aufgaben des neuen Referates:

Die Anforderungen an das Thema „Mobilität“ steigen fortlaufend. München wächst beständig und sich ständig verändernde Rahmenbedingungen verschärfen diese Situation zunehmend. In einer Großstadt wie der Landeshauptstadt München gewinnt das Thema „Mobilität“ daher eine immer größere und zentrale Bedeutung. Die verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmenden stehen bei der Verteilung der sehr beschränkten Verkehrsflächen zunehmend in Konkurrenz zueinander. Gleichzeitig müssen aber auch das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum Münchens und seines Umlands in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden Mobilitätsanforderungen berücksichtigt werden.

Durch die Gründung des Mobilitätsreferats werden folgende Ziele angestrebt:

- Förderung des Denkens und Agierens über die einzelnen Verkehrsarten hinweg,
- ganzheitliche, ineinandergreifende Lösungen und Konzepte aus einer Hand,
- einheitliches Vorgehen der Verwaltung und abgestimmte Lösungsvorschläge für die Stadtspitze und den Stadtrat,
- schlagkräftiges Referat zur schnelleren Realisierung von Projekten,
- einheitlicher Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Stadtspitze und Stadtrat.

Es handelt sich zum größten Teil um Pflichtaufgaben; die Neugründung eines eigenen Mobilitätsreferats ist jedoch freiwillig.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

31 VZÄ für eine Referats- und Geschäftsleitung im Mobilitätsreferat. Die Aufgaben der Geschäftsleitung umfassen die Bereiche Personal- und Organisation (GL 1), Finanzen und Haushalt (GL 2) sowie den Bereich Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement (GL 3). Zudem werden in den Referats- und Geschäftsleitungen das Vergabewesen, die Post/Registratur sowie stadtweite Sonderfunktionen wie z. B. die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten verortet.

| | |
|--|---------------|
| Referatsleitung → Stellvertretung RL, Vorzimmer, Mitarbeiter*in BdR, Öffentlichkeitsarbeit, SB Recht (2 VZÄ) | 5 VZÄ |
| Geschäftsleitung → Controlling/Sonderfunktionen (z. B. Antikorruptionsbeauftragte*/örtliche*r Ausbildungsleiter*in/ örtliche*r Datenschutzbeauftragte*/örtliche*r Gleichstellungsbeauftragte*r) | 2 VZÄ |
| GL 1 – Personal und Organisation → Raumangelegenheiten, Registratur, Post | 7 VZÄ |
| GL 2 – Haushalt → Beschlusswesen, Vergabewesen | 8 VZÄ |
| GL 3 – GP/AM → Projektleitung-IT, GP/AM, Veränderungsmanagement | 8 VZÄ |
| Summe: | 30 VZÄ |

Zudem wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 17113 am 19.02.2020 die Stelle der Referatsleitung durch den Stadtrat genehmigt.

Referats- und Geschäftsleitung besteht somit insgesamt aus 31 VZÄ.

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Vollversammlung hat am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmä-

ßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, wären zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtrags- haushalts 2020 müsste entfallen (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im An- trag). Das POR kann der Beschlussvorlage deshalb grundsätzlich nicht zustimmen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gründung des Mobilitätsreferats um einen **Ausnahmetatbestand** handelt; der Stadtrat könnte deshalb auch einen von der o.g. Festlegung abweichenden Beschluss fassen.

Das POR nimmt deshalb wie folgt fachlich-inhaltlich Stellung:

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt aufgrund der Referatsneugründung die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenbedarfen an. Da das Referat erst zum 01.01.2021 gegründet wird, kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus einem eigenen Referatsbudget erfolgen. Zum Aufbau des Referates müssen im Vorfeld drei Schlüs- selpositionen, die Stellen der Referatsleitung, der Stellvertretung und einer Vorzimmerkraft, zwingend und schnellstmöglich besetzt werden. Die Einrichtung von weiteren 20 Stellen für die Referats- und Geschäftsleitung ist für 2021 vorzusehen (8 Stellen sind bereits eingerichtet und vorübergehend durch Sperrung von Stellen des KVR kompensiert worden). Dauerhaft fi- nanziert werden müssen somit 28 Stellen.

2. Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten

Zur Thematik Stadtweite Personalbetreuung und Steuerung muss aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates in den Beschlussantrag ergänzend aufgenommen werden:

"Personal- und Organisationskompetenzen werden auf das Mobilitätsreferat als Fachreferat im Umfang des Grundlagenmodells nach den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 18. März 1998 (stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells) und vom 15.12.1999 (Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf die Fachbereiche; stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten) übertragen."

Diesen Punkt bitten wir vor dem Antrag auf Bildung einer personalvertretungsrechtlichen selbständigen Dienststelle (derzeit Nr. 10 des Antrages) zu setzen

3. Weitere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge

Des Weiteren bitten wir folgende Änderungen und Ergänzungen in der Beschlussvorlage aufzunehmen (markierte Stellen):

I, Teil A, Ziffer 8

- Die Interessensvertretung kann durch die Bildung einer personalvertretungsrecht- lich selbstständigen Dienststelle nach Art. 6 Abs. 5 ~~Satz 3~~ i. V. m. Abs. 3 BayPVG gewährleistet werden.

- Die Errichtung des Mobilitätsreferates stellt eine Neubildung einer Dienststelle dar, da einzelne Teile bisheriger Dienststellen zu einer neuen Dienststelle zusammengeschlossen werden (Art. 27a Abs. 1 Satz 1 BayPVG).
- Die Beschäftigten des Mobilitätsreferates werden damit künftig von einem örtlichen Personalrat und vom Gesamtpersonalrat vertreten.

Die Gründung des Mobilitätsreferats bedingt für die abgebenden Dienststellen vor aussichtlich keine vorzeitigen Neuwahlen nach Art. 27 BayPVG vor den regelmäßigen Personalratswahlen im Frühjahr 2021.

II, Ziffer 10

- Das Mobilitätsreferat wird als eine personalvertretungsrechtlich selbstständige Dienststelle gebildet (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 3 BayPVG).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.


Berufsmäßiger Stadtrat

gez.


II. Abdruck von I.
an P 3.11
an P 3.201, 
an die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.

Germei

III. Wv. POR-P3.222


Berufsmäßiger Stadtrat